

Stuttgart, 11.11.2009

1. Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2008
2. Schlussbericht 2008 des Rechnungsprüfungsamts
3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	02.12.2009
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	03.12.2009

Beschlußantrag:

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei zum Abschluss der Jahresrechnung der Landeshauptstadt Stuttgart für das Haushaltsjahr 2008 wird **Kenntnis genommen** (§ 95 Abs. 1 GemO).
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über die Prüfung der Jahresrechnung der Landeshauptstadt Stuttgart für das Haushaltsjahr 2008 wird **Kenntnis genommen** (§ 110 Abs. 2 GemO).
3. Die Jahresrechnung der Landeshauptstadt Stuttgart für das Haushaltsjahr 2008 wird wie folgt **festgestellt** (§ 95 Abs. 2 GemO):
 - 3.1 Kassenmäßiger Abschluss

	Soll Euro
Verwaltungshaushalt Einnahmen	2.403.870.360,30
Vermögenshaushalt Einnahmen	522.854.138,03
Summe Haushaltsrechnung Einnahmen	2.926.724.498,33
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge - Einnahmen -	5.663.366.537,69
Summe Einnahmen	8.590.091.036,02

	Soll Euro
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.393.308.946,40
Vermögenshaushalt Ausgaben	518.292.251,66
Summe Haushaltsrechnung Ausgaben	2.911.601.198,06
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge - Ausgaben -	5.663.366.537,69
Summe Ausgaben	8.574.967.735,75

3.2 Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung.
Wie auf Seite 5 des Rechenschaftsberichts der Stadtkämmerei dargestellt.

3.3 Vermögensrechnung und Vermögensübersicht

	Euro
Geldvermögensrechnung	3.123.742.305,75
Restbuchwert des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen	1.119.917.803,52
Restbuchwert des Abzugskapitals der kostenrechnenden Einrichtungen	55.867.155,40

Details sind auf den Seiten 61 bis 70 des Rechenschaftsberichts der Stadtkämmerei dargestellt.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Der Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2008 und der Schlussbericht 2008 des RPA liegen vor. Auf dieser Grundlage kann die Jahresrechnung 2008 festgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

-

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Ausführliche Begründung

Rechenschaftsbericht 2008 der Stadtkämmerei
(bereits an den GR ausgegeben)

Schlussbericht 2008 des RPA
(bereits an den GR ausgegeben)

Ausführliche Begründung:

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei zu erläutern (§ 95 Abs. 1 Gemeindeordnung – GemO –). Zu den im Beschlussantrag unter Nr. 3.1 und 3.3 aufgeführten Positionen wird auf die im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei enthaltenen detaillierten Darstellungen verwiesen. Der Rechenschaftsbericht enthält auch eine Vermögensübersicht und den Schuldenstand.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95 Abs. 2 GemO).

Die Jahresrechnung 2008 wurde am 30. Juni 2009 aufgestellt. Der Abschluss der Jahresrechnung (GRDRs 530/2009) wurde am 16. Juli 2009 vom Gemeinderat beschlossen. Der Rechenschaftsbericht, der die Jahresrechnung 2008 erläutert, liegt nunmehr vor.

Das RPA hat die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen (§ 110 Abs. 1 GemO) und fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen. Der Schlussbericht ist dem Gemeinderat vorzulegen (§ 110 Abs. 2 GemO) und aufgrund eines Beschlusses des Ältestenrat vom Leiter des RPA zu erläutern.

Der abschließende Prüfungsvermerk des RPA im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Landeshauptstadt Stuttgart lautet:

„5. Abschließendes Ergebnis

5.1 Die Jahresrechnung 2008 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in

vor-schriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten wurde und

4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

5.2 Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftete 2008 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 392,4 Mio. €. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate betrug 23,7 Mio. €, so dass sich eine Nettoinvestitionsrate von 368,7 Mio. € ergab.

Der allgemeinen Rücklage (inkl. Teilrücklagen) wurden in 2008 per saldo 206,7 Mio. € zugeführt.

Die Schulden der Stadt (einschließlich innerer Darlehen) verringerten sich um 108,3 Mio. €, die der Eigenbetriebe (mit Trägerdarlehen) stiegen um 8,6 Mio. €; insgesamt lag die Verschuldung damit um 99,7 Mio. € unter der des Vorjahres.

5.3 Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 41 Abs. 3 GemHVO) und auf die VmR (§ 43 GemHVO) nicht so aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstünden.

5.4 Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung der Stadt für das Haushaltsjahr 2008 nach § 95 Abs. 2 GemO festzustellen.“